

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 16

Rubrik: Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das mechanische Auswendiglernen nach 1., 2., 3. und a, b, c . . . nimmt diesem anregenden Fache Saft und Kraft, ist Gedächtnisquälerei, und der Stoff wird nicht Eigentum des Schülers. Ähnliches gilt vom Geschichtsunterricht, nur wird hier noch mehr gefehlt durch zu slavisches Anklamern ans Buch. Es muß gefordert werden, daß die Kinder die Tatsachen allerdings richtig erzählen, allein wörtlich braucht es nicht zu sein und soll es nicht sein. Was die Verfassungskunde betrifft, so soll man sich auf das Wichtigste aus der Kantons- und Bundesverfassung beschränken. Das Lesebuch bietet vollständig Genügendes. Auch dieser Unterricht soll anschaulich sein. Man stelle z. B. den Kant. Behörden die entsprechenden Bundesbehörden vergleichend gegenüber.

6. Beim **Ausschauungsunterricht** wird sehr häufig auf die Richtigkeit des sprachlichen Ausdrucks zu wenig Gewicht gelegt.

Bürdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule.

Im Kt. Waadt wurden die Gehalte der Sekundarlehrer auf Fr. 3000, das der Lehrerinnen auf Fr. 2500; das der Sekundarlehrerinnen auf Fr. 2000 und das Gehalt der Lehrer an der Kantonschule auf 4000 Fr. festgesetzt.

Zug erhöhte die Gehalte der Hauptlehrer an der Kantonschule bis auf Fr. 900.

Der Große Rat von Schaffhausen setzte den Grundgehalt der Elementarlehrer auf Fr. 2000 und denjenigen der Reallehrer auf 2800 Fr.

Die glarnischen Lehrer petitionieren um Gewährung von Teuerungszulagen; im Durchschnitt soll nach einigen Dienstjahren jeder Lehrer eine Befoldung von Fr. 2500 erhalten.

Die Lehrerschaft des Kantons Solothurn petitioniert um einen Minimalgehalt von Fr. 1800 und die Kostrennung der Befoldungsfrage von der übrigen Schulgesetzrevision. Die kath. konservative Volkspartei verwirft die separate Behandlung der Befoldungsfrage. Diese Stellungnahme ist nicht etwa aus Lehrereindlichkeit erfolgt, sondern aus taktischen Gründen. Welcher Art diese sind, lassen sich denken.

Die Geistlichen-Aufbesserung in Bayern soll demnächst eine Erhöhung des Anfangsgehaltes auf 2400 Mark und Alterszulagen bringen, daß beim 45. Lebensjahre 3600 Mark erreicht werden. —

Evang. Balgach (St. G.) erhöhte die Lehrergehälter auf Fr. 1700. —

Walensstadtberg ließ eine Erhöhung von 200 Fr. in dem Gehalte seines Lehrers eintreten. —

— Die Kirchengemeinde Arth beschloß folgende Gehaltsaufbesserungen resp. Teuerungszulagen. Hochw. Geistlichkeit: Pfarrer 150 Fr., Kaplan 100 Fr. Lehrerschaft: verheiratete 150 Fr., ledige 100 Fr. — Befoldungsreglement abgelehnt; ebenso die Gesuche von Goldau; Schaffung einer neuen Lehrstelle — Behrschw.

Die Kirchengemeinde Meggen (Zugern) erhöhte den Gehalt des hochw. Hrn. Kaplans von 800 auf 1300 Fr. Fixum. —

Aus einem Aufsatz über Tierquälerei. Man sollte die sündhafte Tierquälerei überall viel mehr in Schutz nehmen, wie es namentlich in Städten mit den unvernünftigen Geschöpfen geschieht, was man Tierschutzverein nennt. —

Aus einem Aufsatz über den Nutzen des Wassers. Endlich ist das Wasser auch nützlich, weil man sonst nicht zu Inseln kommen könnte. Auch erkaufte es in der Sündflut die bösen Menschen.